

Auftrag über ein Sachverständigengutachten

zwischen 1.

und 2.

Auftraggeber:

Sachverständiger:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt hiermit

(Sachverständiger)

ein schriftliches Gutachten über den Verkehrswert des Objekts

zum Zeitpunkt der Wertermittlung/Stichtag _____ zu erstellen.

Weitere Zwecke der Gutachtenserstellung und Sonstiges:

§ 2 Unterlagen und Auskünfte

Der Auftraggeber hat dem Sachverständigen sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung des Gutachtens notwendig sind,

insbesondere

- aktueller Grundbuchauszug,
- aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster,
- aktueller Auszug aus dem Baulastenverzeichnis,
- sämtliche Gebäudezeichnungen und etwaige Schnitte,
- Flächenberechnung der baulichen Anlagen, insbesondere die Berechnung des Bruttorauminhalts (BRI),
- sämtliche Baubeschreibungen und Nachweise der baurechtlichen Genehmigung,
- bestehende Verträge, z. B. Miet-, Erbbaurechts-, Pacht-, Kauf- und Nutzungsverträge, jeweils in Kopie.

Der Sachverständige geht davon aus, dass nicht mitgeteilte baurechtliche oder rechtliche Besonderheiten des Grundstücks nicht bestehen und die vorhandenen Baulichkeiten, wie beim Ortstermin vorgefunden, sämtlich baurechtlich genehmigt sind. Nicht offensichtliche Bauschäden bzw. Baumängel bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt, sofern der Auftraggeber den Sachverständigen nicht ausdrücklich darauf hinweist. Der Sachverständige wird diesbezüglich keine Untersuchungen anstellen, es sei denn, dies sei vom Auftrag erfasst.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung für die Leistung des Sachverständigen beträgt

☐ pauschal einschließlich _____ EUR
_____ % Mehrwertsteuer + _____ EUR
Rechnungsbetrag = EUR

☐ Gutachten bei Bauschäden pro aufgewendete Stunde _____ EUR
_____ % Mehrwertsteuer + _____ EUR
= EUR

☐ Anderweitige Vergütungsregelung

§ 4 Haftung

Der Auftragnehmer schließt die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen aus. Diese Beschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Sachverständigen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht im Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung, einer entsprechenden Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

Bei Vorlage eines mangelhaften Gutachtens kann der Auftraggeber zunächst kostenlose Nacherfüllung verlangen. Mängel müssen unverzüglich dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Nacherfüllung.

Wegen der Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine etwaige Haftung gegenüber Dritten bleibt von den vertraglichen Regelungen unberührt.

§ 5 Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Sollten einzelne Vertragsbestandteile dieses Vertrags unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Eine entstehende Regelungslücke ist im Wege der Anwendung des dispositiven Rechts und/oder im Wege ergänzender Vertragsauslegung entsprechend dem Willen der Vertragsparteien zu schließen.

Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten ist München, wenn die Parteien Kaufleute sind.

Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen über die jeweilige Gerichtszuständigkeit.

Ort:

Datum:

Auftraggeber

Sachverständiger